



# MILEI

## Lieferantenkodex

Die Geschäftsführung der MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG, vertreten durch die unterzeichnenden Personen, legt folgenden Kodex für ihre Einkaufsorganisation fest.

### *Präambel*

Die Geschäftspraktiken der MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG beruhen auf einer Wertebasis, die durch die Begriffe Offenheit, Ehrlichkeit, Klarheit, Engagement und Verantwortung geprägt ist. Diese fünf Wertsäulen beschreiben die Grundsätze, an denen wir unser unternehmerisches Handeln konsequent ausrichten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein auf Werten gegründetes Unternehmen die Gewähr dafür bietet, nachhaltige Wertschöpfung zu realisieren sowie innovative Produkte und Anwendungslösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu finden. Diesen Werten verpflichtet zu sein, bedeutet für uns Verantwortung zu übernehmen für Kunden, für unsere Mitarbeiter sowie den Schutz der Umwelt.

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG bekennen sich zu einer ethischen, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten dieses Verhalten auch von all jenen, mit denen wir geschäftliche Beziehungen führen.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die wesentlichen Anforderungen, welche von unseren Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruption und Bestechung, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Kinderarbeit und Umwelt erwartet werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Verpflichtung teilen und angemessene Anstrengungen unternehmen, die Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex bei eigenen Zulieferern und Subunternehmern zu fördern.

\* Generelle Anmerkung: Mitarbeiter/Arbeitnehmer bezieht sich im Folgenden auf jegliche Art des Geschlechts

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Compliance und Integrität</b>	<b>3</b>
2.1	Bestechungsbekämpfung	3
2.2	Fairer Wettbewerb	3
2.3	Geldwäsche	3
2.4	Geistiges Eigentum	4
<b>3</b>	<b>Sozial- und Arbeitsbedingungen</b>	<b>4</b>
3.1	Freie Wahl der Beschäftigung	4
3.2	Keine Kinderarbeit	4
3.3	Vergütungen und Leistungen	4
3.4	Arbeitszeiten	4
3.5	Keine Diskriminierung	4
3.6	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	5
3.7	Gesundheit und Sicherheit	5
3.8	Arbeitsbedingungen	5
<b>4</b>	<b>Ökologische Nachhaltigkeit</b>	<b>5</b>
4.1	Umweltgenehmigungen	6
4.2	Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung	6
4.3	Gefahrstoffe und Produktsicherheit	6
4.4	Managementsysteme	6
<b>5</b>	<b>Audit</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Fortlaufende Verbesserung</b>	<b>7</b>
<b>7</b>	<b>Meldung von Verstößen</b>	<b>7</b>

## 1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG erwarten von ihren Lieferanten, dass sie sich nach den anwendbaren nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (International Labour Organization, kurz ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards und allen anderen relevanten gesetzlichen Bestimmungen halten. Sollten in einzelnen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben des Kodex abweichen, sind die jeweils strengeren Anforderungen einzuhalten. Lieferanten, die proaktiv an der Umsetzung des Lieferantenkodex arbeiten, werden für eine bevorzugte Partnerschaft in Betracht gezogen.

## 2 Compliance und Integrität

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG erwarten, dass ihre Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

### 2.1 Bestechungsbekämpfung

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer Mitarbeitern der MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an Mitarbeiter der MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

### 2.2 Fairer Wettbewerb

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG erwarten, dass sich ihre Lieferanten im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Der einzelne Lieferant beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

### 2.3 Geldwäsche

Der Lieferant beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

## 2.4 Geistiges Eigentum

Der Lieferant geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte der MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

## 3 Sozial- und Arbeitsbedingungen

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG erwarten, dass ihre Lieferanten die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Lieferanten halten insbesondere folgende Bestimmungen ein:

### 3.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

### 3.2 Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

### 3.3 Vergütungen und Leistungen

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig.

### 3.4 Arbeitszeiten

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig sein.

### 3.5 Keine Diskriminierung

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexueller Orientierung, gesundheitlicher

Verfassung, politischer Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale einhalten.

### 3.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

### 3.7 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern in Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung am Arbeitsplatz wird nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

### 3.8 Arbeitsbedingungen

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein und dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

## 4 Ökologische Nachhaltigkeit

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG erwarten von ihren Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt. Der Lieferant ergreift - auch in Hinblick auf seine gesamte Lieferkette - geeignete Maßnahmen, die gewährleisten, dass

- seine Tätigkeiten keine negativen Auswirkungen auf Wälder, Moore und andere Schutzgebiete haben.
- die Bodenqualität erhalten wird und seine Einwirkungen auf diese so weit wie möglich begrenzt werden.
- die Biodiversität erhalten bleibt.
- dem Schutz von Tieren und der Einhaltung des Tierwohls Rechnung getragen wird.
- seine Treibhausgase (THG) gemäß dem Pariser Abkommen (Dezember 2015) minimiert werden.
- die Umwelteinwirkungen von Verpackungen so weit wie möglich reduziert werden.

#### 4.1 Umweltgenehmigungen

Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, -vorschriften und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln.

Bei Importen oder Handel in die/der EU gewährleistet der Lieferant die Einhaltung der EU-Entwaldungsverordnung EUDR (EU2023/1115) für die betreffenden Produkte und beachtet die einschlägigen Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes. Der Lieferant sorgt dafür, dass seine Produkte EUDR konform sind und pflegt überall einen transparenten und konstruktiven Dialog.

#### 4.2 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung

Der Lieferant verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt.

#### 4.3 Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

#### 4.4 Managementsysteme

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG hat die ISO 50001 erfolgreich als eines ihrer Managementsysteme integriert und ist nach dieser zertifiziert. Die in der ISO 50001 enthaltenen Anforderungen werden fortlaufend geprüft und an veränderte Gegebenheiten angepasst, mit der Bestrebung die Energieeffizienz im Einklang mit den Emissionsreduktionszielen einzuhalten und zu optimieren.

Nachhaltige Energieeffizienz in den Prozessen und Produkten unserer Lieferanten und Geschäftspartner spielt eine wesentliche Rolle bei unseren Einkaufsentscheidungen. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner energieeffiziente und umweltfreundliche Praktiken anwenden und diese Praktiken in Form eines Managementsystems nach EMAS oder ISO 14001 bzw. eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 nachweisen können. Zudem sollte der Lieferant konkrete Reduktionsziele gemäß SBTi

formulieren. Dies bedeutet, dass wir bevorzugt mit Partnern zusammenarbeiten, die aktiv Maßnahmen zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs und ihrer THG-Emissionen ergreifen.

Unsere eigenen Erfahrungen und Erfolge bei der Umsetzung der ISO 50001 Zertifizierung, den Maßnahmen zur Erreichung der SBTi Ziele sowie der THG-Emissionsreduzierung zeigen, dass solche Standards nicht nur ökologische, sondern auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Diese Kriterien werden auch in Zukunft maßgeblich unsere Auswahl und Bewertung von Lieferanten und Geschäftspartnern beeinflussen.

## **5 Audit**

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG nehmen sich das Recht, die Einhaltung der Prinzipien, die in diesem Lieferantenkodex genannt wurden, mittels Audits zu überprüfen. Die Audits werden vorher angekündigt.

## **6 Fortlaufende Verbesserung**

Erfüllt ein Lieferant unsere Säulen der verantwortungsvollen Beschaffung, dann begibt er sich gemeinsam mit uns auf einen Weg der fortlaufenden Verbesserung. Sämtliche Maßnahmenpläne und konkreten Verbesserungsmaßnahmen werden in enger Abstimmung mit uns erarbeitet.

Die Verbesserungsmaßnahmen bzw. -empfehlungen stellen keine Rechtsberatung dar und entbinden Lieferanten nicht von ihrer Pflicht, Rechtsberater hinzuzuziehen. Zudem hindern unsere Verbesserungsmaßnahmen und -empfehlungen unsere Lieferanten nicht daran, darüberhinausgehende Maßnahmen zu ergreifen.

## **7 Meldung von Verstößen**

Bei Verstößen gegen die Grundsätze dieses Lieferantenkodex können Hinweise an den betrieblichen Compliance Beauftragten oder über das elektronische Hinweisgebersystem gegeben werden. Kontaktdaten und betriebliche Meldesysteme sind auf der Homepage unter der Seite [www.milei.de/compliance](http://www.milei.de/compliance) zu finden.



### *Schlussbestimmungen*

Dieser Lieferantenkodex tritt ab 30.06.2025 in Kraft.

MILEI GmbH und MILEI Protein GmbH & Co. KG werden diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt. Die aktuelle Version des Kodex ist auf der Homepage [www.milei.de/lieferantenkodex](http://www.milei.de/lieferantenkodex) zu finden.

Leutkirch, den 30.06.2025

### **Geschäftsführung**

  
Jens Kutschera

  
Philipp Rastl